

Unterschriftenbogen zum Einwohnerantrag.

gesetzliche Grundlagen: Gemeindeordnung des Landes, Raumordnungsgesetz §2, Grundgesetz Artikel 28, 70, 72, , 79, 116 (2) Satz 2.

Einwohnerantrag

Der unterzeichnende Einwohner unterbreitet dem Gemeinderat folgendes Anliegen zur fristgerechten Umsetzung:

Die Aufstellung völkerrechtlicher Friedenszeichen mit Grenzsteinsetzung zum Wohle der **A l l g e m e i n h e i t** und zur Förderung des Gemeinwesens. Eine völkerrechtliche Gebietsmarkierung bzw. die Kennzeichnung der Ortschaft und Gemeinde mit Friedenszeichen unter Berücksichtigung des Subsidiaritäts- und Universalitätsprinzip verbindet das Gemeinde- mit dem Landes- und Bundesgebiet. Die Herbeiführung einer neuen örtlichen Liegenschaft durch die Grenzsteinsetzung sichert die Vermögenswerte der Einwohner und eröffnet der Gemeinde besondere *Investitions- und Kapitalmöglichkeiten*.

Begründung: Zur Wahrung der Friedensregelung nach *Grundgesetz Artikel 79* ist die Aufstellung völkerrechtlicher Friedenssymbole mit Grenzsteinsetzung notwendig. Aktuelle militärische Konflikte und wirtschaftliche Krisen zeigen die Notwendigkeit völkerrechtlicher Friedenszeichen an den Ortseingängen zur Erhaltung, Förderung und Stärkung der Demokratie, der örtlichen Wirtschaft, der pluralistischen Gesellschaftsform und der grundgesetzlichen „Ewigkeitsgarantie“ aufzustellen.

Das Grundgesetz der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ermöglicht nach *Artikel 28* der selbstbestimmten Gemeinde alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Aufstellung von völkerrechtlichen Friedenszeichen mit Grenzsteinsetzung ist an allen Ortseingängen in innenwärtiger Richtung wie folgt vorzunehmen:

1. die gesetzliche deutsche **Bundesflagge** nach *amtlicher Anordnung über die deutschen Flaggen von 1996* vor der Ortstafel.
2. die völkerrechtliche **weiße Friedensflagge** mit Gemeindewappen und Wappen der freien Menschheit **hinter dem Ortsschild** (*nicht die Parlamentsflagge nach HLKO!*).
3. eine weitere **Ortstafel** mit Ortsnamen, Gemeindenamen, Gemeindewappen und Wappen der freien Menschheit auf weißem Hintergrund **hinter der weißen Friedensflagge**.
4. ein **Grenzstein** mit Gravur z.B. „Liegenschaft Ortsname“ als Eingang zur Ortschaft **hinter der neuen Ortstafel**.

Das hierdurch sichtbar und begehbar gewordene völkerrechtliche Friedensgebiet gilt außerdem als neue Liegenschaft der Personengruppe nach GG Artikel 116 (2) Satz 2.

Bitte vollständig und deutlich lesbar ausfüllen! Salvatorische Klausel. Etwaige Fehler oder Mängel in Schrift, Form und/oder Anlagen berühren die Wirksamkeit im Ganzen nicht.

Empfangsbekanntnis

An den Gemeinderat der Gemeinde.

Anschrift Gemeindeverwaltung:

Einwohnerantrag eingegangen zum:

Einwohnerantrag angenommen

von (Name, Vorname):

Unterschrift und Stempel.

Ja, Ich stimme dem Einwohnerantrag zu. Mein Hauptwohnsitz liegt in der Gemeinde.
Durch die Signatur/Unterschrift erhält der Einwohnerantrag Zustimmung!

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum

Anschrift des Wohnortes (ohne PLZ/ D-Ort)

D-Ort, Datum, (lesbare) Signatur/Unterschrift/ggf. roter Daumenabdruck

Der unterzeichnende Einwohner wird vertreten durch folgende drei Vertrauenspersonen: **Familienname**, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Signatur/Unterschrift.

- 1.
- 2.
- 3.

Initiatoren des Einwohnerantrages. Antragsberechtigte Person und Vertrauenspersonen. gesetzliche Grundlage: Gemeindeordnung des Landes, Grundgesetz Artikel 28, 70, 72, , 79, 116 (2) Satz 2. Salvatorische Klausel. Etwaige Fehler oder Mängel in Schrift, Form und/oder Anlagen berühren die Wirksamkeit im Ganzen nicht

Der unterzeichnende Einwohner unterbreitet dem Gemeinderat

folgendes Anliegen zur fristgerechten Umsetzung: Die Aufstellung völkerrechtlicher Friedenszeichen mit Grenzsteinsetzung zum Wohle der A l l g e m e i n h e i t und zur Förderung des Gemeinwesens. Eine völkerrechtliche Gebietsmarkierung bzw. die Kennzeichnung der Ortschaft und Gemeinde mit Friedenszeichen unter Berücksichtigung des Subsidiaritäts- und Universalitätsprinzip verbindet das Gemeinde- mit dem Landes- und Bundesgebiet. Die Herbeiführung einer neuen örtlichen Liegenschaft durch die Grenzsteinsetzung sichert die Vermögenswerte der Einwohner und eröffnet der Gemeinde besondere *Investitions- und Kapitalmöglichkeiten*.

Begründung: Zur Wahrung der Friedensregelung nach *Grundgesetz Artikel 79* ist die Aufstellung völkerrechtlicher Friedenssymbole mit Grenzsteinsetzung notwendig. Aktuelle militärische Konflikte und wirtschaftliche Krisen zeigen die Notwendigkeit völkerrechtliche Friedenszeichen an den Ortseingängen zur Erhaltung, Förderung und Stärkung der Demokratie, der örtlichen Wirtschaft, der pluralistischen Gesellschaftsform und der grundgesetzlichen „Ewigkeitsgarantie“ aufzustellen. *Das Grundgesetz* der BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ermöglicht nach *Artikel 28* der selbstbestimmten Gemeinde alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die Aufstellung von völkerrechtlichen Friedenszeichen mit Grenzsteinsetzung ist an allen Ortseingängen in innenwärtiger Richtung wie folgt vorzunehmen:

1. die gesetzliche deutsche **Bundesflagge** nach *amtlicher Anordnung über die deutschen Flaggen von 1996* vor der Ortstafel.
2. die völkerrechtliche **weiße Friedensflagge** mit Gemeindewappen und Wappen der freien Menschheit **hinter dem Ortsschild** (*nicht die Parlamentsflagge nach HLKO!*).
3. eine weitere **Ortstafel** mit Ortsnamen, Gemeindennamen, Gemeindewappen und Wappen der freien Menschheit auf weißem Hintergrund **hinter der weißen Friedensflagge**.
4. ein **Grenzstein** mit Gravur z.B. „Liegenschaft Ortsname“ als Eingang zur Ortschaft **hinter der neuen Ortstafel**.

Das hierdurch sichtbar und begehbar gewordene völkerrechtliche Friedensgebiet gilt außerdem als neue Liegenschaft der Personengruppe nach GG Artikel 116 (2) Satz 2.

Empfangsbekanntnis

An den Gemeinderat der Gemeinde.

Anschrift Gemeindeverwaltung:

Einwohnerantrag eingegangen zum:

Einwohnerantrag angenommen

von (Name, Vorname):

Ja, Ich stimme dem Einwohnerantrag zu. Mein Hauptwohnsitz liegt in der Gemeinde.
Durch meine Signatur/Unterschrift erhält der Einwohnerantrag Zustimmung!

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum

Anschrift des Wohnortes (ohne PLZ/ D-Ort)

D-Ort, Datum, (lesbare) Signatur/Unterschrift/ggf.:rufname, roter Daumenabdruck

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum

Anschrift des Wohnortes (ohne PLZ/ D-Ort)

D-Ort, Datum, (lesbare) Signatur/Unterschrift/ggf.:rufname, roter Daumenabdruck

Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum

Anschrift des Wohnortes (ohne PLZ/ D-Ort)

D-Ort, Datum, (lesbare) Signatur/Unterschrift/ggf.:rufname, roter Daumenabdruck

Unterschrift und Stempel.